

Ausbildungsvertrag

Musik-Verein Kenn 1963 e.V.

Postanschrift: Ringstr. 12, 54344 Kenn

1. Anmeldung von

Name, Vorname:

Straße:

Ort:

Geburtsdatum:

2. Erziehungsberechtigter

Name, Vorname:

Name, Vorname:

Telefon:

3. Fach/Instrument

Fach/Instrument:

4. Unterrichtsform/-dauer

Der Unterricht findet einmal wöchentlich als Einzelunterricht im Proberaum der Mehrzweckhalle in Kenn statt. Der Unterricht dauert 25-30 Minuten je Unterrichtseinheit; dies wird vom Musiklehrer mit dem einzelnen Schüler abgestimmt. Eine Aufsicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit.

5. Unterrichtsgebühren

Der Grundbetrag der Ausbildung beträgt für das erste auszubildende Instrument in der Familie 45,00 € monatlich, jedes weitere Instrument in der Familie wird monatlich mit 40,00 € berechnet. Diese Beträge werden über zwölf Monate im Jahr in Rechnung gestellt, auch über Schulferien und sonstige unterrichtsfreie Zeiten hinweg. Weitere Nachlässe, z.B. je nach Mitgliedsstatus der Eltern im Verein können nicht gewährt werden.

6. Fälligkeit

Die Zahlungen sind monatlich – per Dauerauftrag – auf das Konto bei der Sparkasse Trier – IBAN **DE48 58550130 0015881808** zu leisten.

7. Unterrichtsausfall

Der Unterricht ruht während der allgemeinen Schulferien an an gesetzlichen Feiertagen. Unterrichtsstunden, welche durch unvermeidliche Verhinderung der Musiklehrer ausfallen, werden vorverlegt bzw. nachgeholt. Dies gilt nicht bei Erkrankung des Musiklehrers (bis zu drei Unterrichtseinheiten pro Schuljahr). Bei unentschuldigtem Fernbleiben durch den Schüler besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin.

8. Haftungsausschluss

Der Musik-Verein Kenn 1963 e.V. und der/die Musiklehrer/in übernehmen keine Haftung für Unfälle die unmittelbar vor und nach bzw. während des Unterrichts geschehen.

9. Probezeit

Die Probezeit dauert einen Monat. In dieser Zeit kann der Ausbildungsvertrag von beiden Seiten täglich gekündigt werden.

10. Vertragsende

Der Unterrichtsvertrag kann zum 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist einen Monat vor den Kündigungsterminen abzugeben.

11. Anerkennung

Hiermit erkläre ich diese Anmeldung für verbindlich und erkenne die Bedingungen an. Von dem anliegenden Leitfaden habe ich Kenntnis genommen.

12. Ansprechpartner

Vorsitzender:	Dieter Wilbert, Tel. 0176 38544371
Geschäftsführer:	Nikolaus Eiden, Tel. 0172 6193023
Kassierer:	Elke Nieder, Tel. 0162 3008005
Beauftragter für Jugendbelange:	Robin Marx, Tel. 0152 54175251
Ausbilder:	Dieter Lanza, Tel. 0173 8033811

Kenn, den _____

Unterschrift
(bei Minderjährigen die des Erziehungsberechtigten)

Für den Musik-Verein Kenn 1963 e.V.